

Gemeinderatswahlen am 23. März 2025

Kundmachung

über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

Vorsitzende/Vorsitzender der Wahlbehörde:	Monika Dunkl
Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorsitzenden:	Annemarie Harter

Gemäß § 10 Abs. 1 der Gemeindewahlordnung – GWO, LGBl. Nr. 59/2009, idGF., wird eine **besondere Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 38 Abs. 2 GWO sind, in der Zeit von **09:00 bis 12:00 Uhr**, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

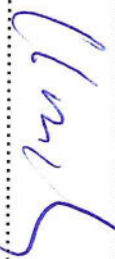
Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 GWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

angeschlagen am: 23.01.2025

abgenommen am: 24.03.2025

* Nichtzutreffendes streichen!

Die Gemeindewahlleiterin / Der Gemeindewahlleiter:


.....

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:				ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:			
Familiennamenname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei	Familiennamenname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei		
Schmölzer Michaela	8401, Kalsdorf bei Graz	ÖVP	Hatzl Magdalena	8401, Kalsdorf bei Graz	ÖVP		
Götz Leonhard	8401, Kalsdorf bei Graz	SPÖ	Kauc Christian	8401, Kalsdorf bei Graz	SPÖ		
VERTRAUENSPERSONEN:							
DI Stückler Günther	8401, Kalsdorf bei Graz	GRÜNE					